



Hochschule **RheinMain**  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 18.07.2017

Nr.: 494

Änderung der Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Medieninformatik  
(Übergangsregelung),  
veröffentlicht in der Amtlichen  
Mitteilung der Hochschule RheinMain  
Nr. 335 vom 10.06.2015

Herausgeber:

Präsident  
Hochschule RheinMain  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen  
Telefon: 0611 9495-1104  
E-Mail: [pruefungswesen@hs-rm.de](mailto:pruefungswesen@hs-rm.de)

## Bekanntmachung

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik (Übergangsregelung), des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 18.07.2017

Prof. Dr. Detlev Reymann  
Präsident

## **Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 335 vom 10.06.2015**

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.11.2015 (GVBl. S. 510), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain am 20.06.2017 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen.

Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge (ABPO) der Hochschule RheinMain vom 16.04.2013 in der Amtliche Mitteilung Nr. 224 vom 16.04.2013 und wurde in der 115. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 11.07.2017 beschlossen und vom Präsidium am 18.07.2017 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

### **I. Änderungen**

Zu Ziffer 14 wird Folgendes hinzugefügt:

(1)

Diese Prüfungsordnung läuft aus. Zum 01.10.2017 tritt eine neue Prüfungsordnung in Kraft. Studierende, die ihr Bachelor-Studium nach dieser Prüfungsordnung begonnen haben, können ihr Studium auch nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.

Prüfungs- und Studienleistungen werden unter Einschluss des letzten regulären Lehrangebots in Regelstudienzeit noch insgesamt zweimal angeboten, Prüfungsleistungen mit Prüfungsmodus „Klausur“ oder „mündliche Prüfung“ viermal (siehe (2)). Der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung erlischt, sobald ein Modul im Rahmen dieses Angebots nicht abgeschlossen wurde, und Studierende werden automatisch in die neue Prüfungsordnung (Inkrafttreten 01.10.2017) übernommen. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die automatische Übernahme.

Bei der Überführung in die neue Prüfungsordnung werden alle bestandenen Studien- und Prüfungsleistungen gemäß einer vom Prüfungsausschuss erstellten Äquivalenzliste sowie alle Fehlversuche übertragen. Setzt sich eine Studien- oder Prüfungsleistung nach der neuen Prüfungsordnung 2017 aus mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung zusammen, erfolgt die Bestimmung der Note mittels Gewichtung der benoteten Einzelleistungen nach den entsprechenden Credit Points in dieser Prüfungsordnung.

Ein in dieser Prüfungsordnung absolviertes Modul „Praxisprojekt“ wird nicht automatisch übertragen. Diese Leistung „Praxisprojekt“ (15 CP) kann auf Antrag für die Hälfte des Praktikums im Modul „Berufspraktische Tätigkeit“ der neuen Prüfungsordnung (30 CP) angerechnet werden. Der Antrag dazu ist der Anmeldung des Moduls „Berufspraktische Tätigkeit“ in der neuen Prüfungsordnung beizufügen. Für die Ableistung der fehlenden Praktikumschälfte entfällt die Bindung an die Praxisstelle, an der das Praxisprojekt in dieser Prüfungsordnung abgeleistet wurde.

Studierende können auf besonderen schriftlichen Antrag ihr Bachelor-Studium schon vor der automatischen Übernahme nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung weiterführen und beenden, soweit die entsprechenden Veranstaltungen bereits angeboten werden. Der Antrag zur Ablegung von Prüfungen nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung muss schriftlich beim Vorsitzenden oder bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Er kann nicht widerrufen werden. Ein Wechsel zum Sommersemester muss bis zum 15.01. beantragt werden. Ein Wechsel zum Wintersemester muss bis zum 15.06. beantragt werden.

(2)

Lehrveranstaltungen sowie Prüfungs- und Studienleistungen werden gemäß der folgenden Tabelle letztmalig angeboten. Die früheste automatische Übernahme in die Prüfungsordnung 2017 erfolgt zum Sommersemester 2018, falls mindestens ein Modul des ersten Semesters nach Auslaufen des letzten Prüfungsangebotes gemäß Nr. 2 im Wintersemester 2017/18 nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann. Spätestens zum Sommersemester 2021 werden die letzten Studierenden in die neue Prüfungsordnung 2017 überführt.

1. Die Lehrveranstaltungen nach dieser Prüfungsordnung werden regulär letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2016/17
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2017
- c. Veranstaltungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2017/18
- d. Veranstaltungen des 4. Semesters letztmalig im SS 2018
- e. Veranstaltungen des 5. Semesters letztmalig im WS 2018/19
- f. Veranstaltungen des 6. Semesters letztmalig im SS 2019

Jeweils im Jahr nach dem letzten regulären Angebot erfolgt ein freiwilliges und zusätzliches Angebot der Lehrveranstaltungen.

2. Prüfungsleistungen mit Prüfungsmodus "Praktische Tätigkeit und Fachgespräch" und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Leistungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2017/18
- b. Leistungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2018
- c. Leistungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2018/19
- d. Leistungen des 4. Semesters letztmalig im SS 2019
- e. Leistungen des 5. Semesters letztmalig im WS 2019/20

Abweichend hiervon wird die letzte Prüfungsleistung im Modul Animation im Sommersemester 2018, die letzte Prüfungsleistung im Modul Mensch-Computer-Interaktion im Wintersemester 2018/19 angeboten.

3. Die Prüfungsleistungen mit Prüfungsmodus „Klausur“ oder „mündliche Prüfung“, das Praxisprojekt und die Bachelor-Thesis nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Leistungen des 1. Semesters letztmalig im SS 2018
- b. Leistungen des 2. Semesters letztmalig im WS 2018/19
- c. Leistungen des 3. Semesters letztmalig im SS 2019
- d. Leistungen des 4. Semesters letztmalig im WS 2019/20
- e. Leistungen des 5. Semesters letztmalig im SS 2020
- f. Leistungen des 6. Semesters letztmalig im WS 2020/21

## **II. Inkrafttreten**

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.10.2017 in Kraft.

Wiesbaden, den 18.07.2017  
Prof. Dr. Martin Gergeleit  
Dekan des Fachbereichs DCSM

Wiesbaden, den 18.07.2017  
Prof. Dr. MSc. Christiane Jost  
Vizepräsidentin